

Steinmaur, 17. August 2015

KR-Nr. 200/2015

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Fallzuteilung beim Baurekursgericht

Per 31. Dezember 2011 wurde das Landwirtschaftsgericht mit dem Versprechen aufgehoben, dass landwirtschaftliche Streitigkeiten nun am Baurekursgericht (BRG) mit landwirtschaftlichen Fachrichtern verhandelt werden.

Nun wurde am BRG ein Fall mit Kuhglockengeläut entschieden, was kaum im Sinne des Landwirtes ist. Es stellt sich somit die Frage, ob landwirtschaftliche Fachrichter am Urteil mitgewirkt haben.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fälle wurden in den letzten Jahren am Baurekursgericht mit landwirtschaftlichen Streitigkeiten verhandelt?
2. Wurde bei den landwirtschaftlichen Streitigkeiten immer auf die Kompetenz von landwirtschaftlichen Fachrichtern zurückgegriffen? Wenn nein, warum nicht, und erachtet das der Regierungsrat ebenfalls als Vertrauensbruch und als Handlung wider Treu und Glauben?
3. Wer entscheidet über den Einsatz der Fachrichter?
4. Welche Abteilung ist für landwirtschaftliche Streitigkeiten zuständig?
5. Mit dem neuen Wassergesetz werden zukünftig vermehrt landwirtschaftliche Interessen durch verschiedene Kreise bestritten werden. Wird in diesen Fällen auch ein landwirtschaftlicher Fachrichter im Kollegium dabei sein?

Hans Egli

200/2015